

SG Schlagsdorf 91 e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Gültigkeit: ab 07.04.2023

1.) Vereinseintritt

Jeder Bürger, der einen Antrag um Aufnahme in den SG Schlagsdorf 91 e.V. stellt, kann Mitglied dieses gemeinnützigen Vereins werden.

2.) Vereinsbeitrag

Jedes ordentliche Mitglied der SG Schlagsdorf 91 e.V. hat einen jährlichen Beitrag an diesen zu entrichten. Die Beitragshöhe richtet sich nach Alter und Sparten wie folgt:

Sparte		Jährlich	Halbjährlich
Fußball	Erwachsene	130,00 €	65,00 €
	Kinder	80,00 €	40,00 €
Andere	Erwachsene	90,00 €	45,00 €
	Kinder	70,00 €	35,00 €
Passive (alle Sparten)		70,00 €	35,00 €
Familie alle Sparten (ab 4 Mitglieder)		280,00 €	140,00 €

Die Beiträge werden im Einzugsverfahren vom Konto des Sportlers im 1. und 3. Quartal des Jahres abgebucht.

Bei einer Kündigung werden keine bereits geleistete Mitgliedsbeiträge anteilmäßig zurückerstattet.

Wer die Zahlung im Einzugsverfahren ablehnt, zahlt für den entstehenden Mehraufwand 5,00 €/Jahr.

In diesem Beitrag ist die Jahresgebühr für jedes Mitglied an den Landessportbund Mecklenburg Vorpommern und den Kreissportbund Nordwestmecklenburg sowie die Fachverbände des Landes Mecklenburg Vorpommern enthalten.

3.) Sportversicherung

Vereinsmitglieder sind über den LSB und der ARAG-Sportversicherung grundversichert.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 07.04.2023 in Kraft.
Änderungen sowie Ergänzungen sind dem Vorstand der SG Schlagsdorf 91 e.V. und der Mitgliederversammlung vorbehalten.

gez. Finger

Vereinsvorsitzender

gez. Nimke

Schatzmeister